



HVBG

HVBG-Info 08/1984 vom 15.05.1984, S. 0010 - 0011, DOK 194.82-NL

Deutsch-niederländischer Vertrag über die Einziehung und Beitreibung von Beiträgen der Sozialen Sicherheit - Verwendung des Vordrucks N 13a - VB 46/84

Vertrag vom 21. Januar 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Einziehung und Beitreibung von Beiträgen der Sozialen Sicherheit;

hier: Verwendung des Vordrucks N 13a

Zusammenfassung:

Entgegen der bisherigen Verfahrensweise ist der Vordruck N 13a dem Verwaltungshilfeersuchen künftig in dreifacher Ausfertigung beizufügen. Wurde ein Verwaltungshilfeersuchen eingeleitet und verlegt der Beitragsschuldner vor der Durchsetzung der Beitragsforderung seinen Wohnsitz in den Bezirk eines anderen niederländischen Finanzdienstes, so ist dem niederländischen aushelfenden Träger ein erneutes Verwaltungshilfeersuchen zuzuleiten.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-Nr.:

VB 046/84 vom 26.4.1984